

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 10. November 2025, 16.30 Uhr bis 19.25 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz	lic. iur. Sophie Borter Binder
Protokoll	Rita Morger, Sekretariat KIZ
Präsenz	Es sind 43 Mitglieder anwesend
Entschuldigungen	Gerda Berger, Rolf Nölkes, Thomas Hausheer, Langhans Lars
Kirchenrat	8 Mitglieder sind anwesend

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juni 2025
3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 8. September 2025
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Bericht und Antrag Redaktionskommission zum Entschädigungsreglement (Vorlage Nr. 301)
6. Rahmenstellenplan 2026 - 2029 (Vorlage Nr. 302)
7. Budget 2026 (Vorlage Nr. 303)
 - 7.1 Detailberatung
 - 7.2 Antrag Kirchenrat
 - 7.3 Festlegung des Steuerfusses 2026
 - 7.4 Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
 - 7.5 Antrag auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage 2026
8. Evaluation Strategische Ziele 2025 (Vorlage Nr. 304)
9. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen

Geschätzte Kirchenratspräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates

Ich freue mich, Sie alle herzlich zu unserer heutigen Sitzung zu begrüssen. Einer Sitzung, die den Abschluss dieser Legislatur markiert und gleichzeitig das Ende meiner eigenen Amtszeit sowie jener von 14 weiteren Ratsmitglieder bedeutet. Lassen Sie uns diese letzte Sitzung bewusst erleben, geniessen und in guter Erinnerung behalten.

Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, die mit ihrer Teilnahme ihr Interesse am Ratsbetrieb, dem Wirken und den Aufgaben unseres Rates bekunden. Mitunter ein wertvolles Zeichen für das lebendige Miteinander. Ich stelle fest, dass die Einladung frist- und formgerecht sowohl persönlich als auch im Zuger Amtsblatt erfolgt ist. Auch wenn unsere Legislatur mit dieser Sitzung zu Ende geht, ist es nie zu spät, Abläufe zu optimieren. Weil das Abstimmungsprozedere in der Vergangenheit gelegentlich für Verwirrung sorgte, haben wir aufgrund verschiedener Rückmeldungen und Anregungen beschlossen, das Verfahren zum Ausfüllen der Präsenzliste zu optimieren. Neu liegt die Liste am Eingang des Kantonsratssaals auf und ich bitte Sie, sich jeweils vor Beginn der Sitzung einzutragen. Damit kann nicht nur sichergestellt werden, dass der/die Stimmzähler/in den Überblick behalten, sondern auch dem Präsidium die korrekte Anzahl anwesenden Stimmberechtigten rechtzeitig vor jeder Abstimmung bekannt ist. Sollte ein Mitglied des grossen Kirchgemeinderates verspätet eintreffen oder die Sitzung vorzeitig verlassen, wird darum gebeten, sich während der Sitzung direkt bei den Stimmzählern an- oder abzumelden. Entsprechend wäre es der Sache dienlich, dies bereits vor Sitzungsbeginn anzukündigen und dann via Blickkontakt oder Handzeichen den Stimmzählern das Verlassen des Rates anzuzeigen, um die Kenntnisnahme sicherzustellen. Ich bitte nun alle Personen, die sich allenfalls noch nicht in die Liste eingetragen haben, dies jetzt nachzuholen, während ich weiterfahre, aber noch nicht mit den Traktanden beginne.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Gerda Berger
- Lars Langhans
- Rolf Nölkes
- Thomas Hausheer

Der heutige 10. November, so würde man meinen, würde eigentlich zum Abschluss unserer Legislatur passen. Jedenfalls sah es am Morgen so aus. Grau, feucht, kalt, neblig und dunkel. Ich weiss nicht, ob es Ihnen ähnlich ergeht wie mir. Doch mit jedem neuen Jahr scheint sich die Welt immer schneller zu drehen. Sich Mensch, Tier, Natur, Wetter und Jahreszeiten schneller zu verändern und mit all ihren Facetten verrückter zu spielen. Es wird zunehmend schwieriger, sich bewusst Zeit zu nehmen, um etwas Schönes, ein lieb gewonnenes Herzensanliegen wahrzunehmen und sich darauf zu besinnen. Gerade in Zeiten des Wandels und der Unsicherheit sollten wir das, was uns am Herzen liegt, nicht nur pflegen und hüten, sondern auch als Quelle nutzen können, um Kraft, Mut und Hoffnung zu schöpfen. Unsere Vorfahren fanden diese Kraft, Hoffnung, Zuversicht, Mut und auch die Gemeinschaft in den Versen der Bibel. Einige auch zwischen deren Zeilen. «Aber die auf den Herrn hoffen, gewinnen neue Kraft. Sie steigen auf mit Flügeln wie die Adler, sie laufen und werden nicht müde. Sie gehen und ermüden nicht» (Jesaja 40.31). Dieser Zuspruch sollte uns ermutigen, gerade wenn der Weg unklar erscheint oder der Nebel uns die Sicht trübt, mit neuer Kraft voranzuschreiten. Getragen von Hoffnung und Zuversicht. In unserer schnelllebigen Zeit, in der uns immer weniger Zeit fürs Lesen und für Gespräche bleibt, werden solche geschriebenen Worte umso wichtiger. Wenn wir sie wirklich verstehen wollen, sind wir gezwungen, sie mehrfach zu lesen, zu hören und unseren Gedanken freien Lauf zu lassen. Gerade deshalb sind Institutionen und Gremien wie dieser grosse Kirchengemeinderat von grosser Bedeutung. Sie bringen uns zusammen, sie zwingen uns, gemeinsam und miteinander etwas zu schaffen für uns, für unsere Gemeinschaft, für alle die wollen oder es brauchen. Mögen wir diese Sitzung so angehen, gemeinsam, stark, mit frischer Energie und festem Blick nach vorne.

Werner Gerber (Baar): Die vorherigen Worte waren sehr schön und sind einen Applaus wert! -> Applaus folgt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit werden die Traktanden in der vorliegenden Reihenfolge behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juni 2025

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder:

Zum Protokoll der Sitzung sind innerhalb der vorgesehenen Frist, das heisst spätestens acht Tage vor der heutigen Sitzung, keine Berichtigungen eingegangen. Das Protokoll gilt gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung als genehmigt. Für die Ausfertigung des Protokolls danken wir Herrn Klaus Hengstler, auch in Abwesenheit, herzlich und ausdrücklich.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank.

3. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 8. September 2025

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zum Protokoll der ausserordentlichen Sitzung sind innert der vorgesehenen Frist ebenfalls keine Berichtigungen eingegangen. Das Protokoll gilt somit ebenfalls wie vorliegend als genehmigt und dem Kirchenschreiber Andreas Busch wird für die ausführliche, sorgfältige Verfassung herzlich gedankt.

4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Es sind im Vorfeld zur heutigen Sitzung keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

5. Bericht und Antrag Redaktionskommission zum Entschädigungsreglement (Vorlage Nr. 301)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Im Nachgang der Verabschiedung des Entschädigungsreglements durch den grossen Kirchgemeinderat am 23. Juni 2025 oblag der Redaktionskommission die sprachliche Bereinigung des Reglements. Die Aufgabe der Redaktionskommission umfasst die sprachliche, gesetzestechnische und systematische Prüfung von Reglements- und Gesetzesvorlagen, vor deren Einreichung oder Schlussabstimmung. Sie sorgt dafür, dass die Texte sprachlich korrekt, terminologisch einheitlich und inhaltlich stimmig sind. Ausdrucksstörungen und offensichtliche Fehler werden bereinigt, bei Bedarf auch mit materiellen Änderungsvorschlägen, über welche der Rat zu befinden hat, insbesondere wenn durch den Fehler die Qualität und Verbindlichkeit der Rechtstexte beeinträchtigt würde. In der Materie selbst wird jedoch keine Diskussion mehr geführt. Gemäss unserer Geschäftsordnung stelle ich Ihnen zuerst die Frage, ob aus dem Rat das Wort zum Eintreten gewünscht wird. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen. Der Bericht der Redaktionskommission mit den sprachlichen Änderungsvorschlägen liegt Ihnen in der Vorlage Nr. 301 vor. Aufmerksamen Augen ist es nicht entgangen, dass unserer bisherigen Praxis folgend, die Vorlagen Nr. 301 jedoch auf Nr. 294.7 umzuschreiben ist, um kenntlich zu machen, dass sich die Vorlage auf das Thema Entschädigungsreglement bezieht, welches die Vorlagen Nr. 294 trägt. Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Vorlage. Wir gelangen zu den Anträgen der Redaktionskommission. Diese werden einzeln zur Abstimmung gebracht, falls zu einzelnen Bestimmungen das Wort verlangt oder Gegenanträge vorliegen. Für alle anderen Anträge folgt eine Schlussabstimmung in globo. Gibt es von Seiten der Redaktionskommission Wortmeldungen zur Vorlage?

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats.

Zur Vorlage habe ich noch zwei Anmerkungen zu machen. Zum einen: In der der Redaktionskommission für die sprachliche Bereinigung zur Verfügung stehenden Version des Entschädigungsreglements war ein Beschluss des Rates nicht berücksichtigt. In der Überschrift zum § 3 sowie im Absatz 4 dieses Paragraphen haben der Kirchenrat und die parlamentarische Kommission übereinstimmend die Streichung des Wortes «Pauschale» beantragt und der Rat hat dieser Streichung am 23. Juni 2025

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

zugestimmt. Die Streichung wird in der zu publizierenden Fassung berücksichtigt sein. Dann gibt es noch eine letzte notwendige sprachliche Bereinigung, welche die Redaktionskommission übersehen hat und die wir unserem Bericht nun noch mündlich hinzufügen. In § 21 auf Seite 4 gibt es einen Fallfehler. Dort müsste es heissen: «... nehmen Mitarbeitende der Kirchgemeinde als Mitglied oder beratend an kirchenrätlichen Kommissionen teil, gilt dies als Arbeitszeit. « Falls Fragen oder Unklarheiten bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Geschäftsprüfungskommission oder aus dem Rat?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Die Redaktionskommission, wir haben es gehört, Frau Borter hat es zu Beginn bereits erklärt, hat die sprachliche Bereinigung vorzunehmen. Was auch immer dies bedeutet und wie dies zu verstehen ist. Für mich bedeutet es Korrektur grammatikalischer und orthographischer Fehler, aber nicht eine Umformulierung einzelner Sätze, Wortänderungen etc. Nur minimale Änderungen können Folgen in eine Richtung haben, die eine andere Auslegung der Paragraphen ermöglichen. Zum Beispiel: Wir fragen zwei Juristen und haben eine dritte Meinung. Wir haben ein Gesetz verabschiedet, das sehr sorgfältig überarbeitet wurde und dann ist es für mich nicht logisch, wieso man ganze Sätze umformuliert. Diejenigen Formulierungen werde ich dann bei den einzelnen Punkten vorbringen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann gehen wir in die Details.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zu dem § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, (§ 6 können wir weglassen - keine Änderung), §7, § 9, § 10?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Beim § 9 bin ich der Ansicht, dass die ursprüngliche Formulierung zwar länger ist, aber genauer. Mir fehlt in der Kurzversion die Aussage: «...nach den Vorschriften des Pensionskassengesetzes.» Das Pensionskassengesetz setzt gewisse Beträge voraus, die man erreichen muss, damit man sich bei einer Pensionskasse versichern kann. Das fehlt mir in der Kurzversion. Daher bin ich für das Belassen der bisherigen Formulierung.

Weiter nehme ich gleich zu § 10 Stellung. Dies ist eine inhaltliche Änderung, da der Kirchenrat Versicherungsverträge abschliesst und keine Versicherungen. Unser Broker ist derjenige, der für uns die passenden Versicherungsanbieter sucht und dem Kirchenrat die Versicherungsverträge zur Unterzeichnung vorlegt. Dies ist ein Unterschied. Daher ist die bisherige Formulierung zu belassen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung von § 9.

Wenn Sie dem Antrag der Kirchenrätin Ursula Müller auf Beibehaltung in der ursprünglichen Form zustimmen wollen, bitte ich sie, dies mit Handhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

- ➔ Sie haben dem Antrag mit 32 Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt, die ursprünglich Formulierung beizubehalten.

Wir kommen zu §10. Wir haben hier einen Antrag vorliegen. Gibt es hier noch weitere Wortmeldungen für einen Antrag, einen neuen Antrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag der Kirchenrätin Ursula Müller auf Beibehaltung von § 10, Absatz 3 in der ursprünglichen Version zustimmen wollen, bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerheben zu bekunden.

-> Abstimmung

- ➔ Sie haben dem Antrag der Kirchenrätin mit 36 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Besten Dank.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir machen weiter mit § 12. Gibt es hierzu Wortmeldungen? § 14, § 15, § 16, § 19, § 21, § 22, § 24, § 25?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende.

Ich wurde vorher von Felix Kilchsperger angesprochen: «Warum bist du nicht vorher zu mir gekommen?» Es tut mir leid, ich habe die Unterlagen bekommen und ich war nicht im Büro und abwesend. Ich habe das erst jetzt und übers Wochenende angeschaut. Ich habe alles sorgfältig angeschaut und möchte Sie jetzt nochmals bemühen, eine Korrektur nicht zu genehmigen, da es nicht üblich ist, dass die Redaktionskommission einfach Sätze umstellt. Das gehört nicht in diesen Aufgabenbereich.

Bei § 25 Absatz 1 beantrage ich, dass der Satz so belassen wird, wie wir ihn hier im Rat beschlossen haben. Die Kommission, welche das Entschädigungsreglement ausgearbeitet hat, hat sich viel überlegt bei diesen Formulierungen. Und ich finde, es ist nicht nötig, dass man dies stilistisch noch korrigiert. Ich fahre gleich weiter, dann muss ich nicht mehr aufstehen.

Bei § 26 ist die Begründung richtig. Es ist eine Totalrevision. Allerdings würde ich hier beantragen, dass man lediglich schreibt, wie das in allen neugeschaffenen Gesetzen üblich ist: «Dieses Reglement tritt per 01.10.2026 in Kraft.» «Die Anpassung des.....» weglassen und ersetzen durch «Dieses Reglement in Kraft.» Es interessiert in 5 Jahren niemanden mehr, ob das eine Totalrevision oder eine Neuschaffung war. Eine Totalrevision ist immer eine Überarbeitung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es Wortmeldungen hierzu aus dem Rat?

Käty Hofer: Geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments.

Ich plädiere als Kommissionspräsidentin für den Vorschlag der Redaktionskommission. Für mich ist es doch eine wesentliche Information, wenn ich ein Papier lese, ob es ein Vorgängerpapier gibt zu diesem Reglement, oder ob es ein neues Reglement ist, welches wir aufgrund irgendwelcher Vorgaben geschaffen haben. Für mich ist das eine wesentliche Information und die möchte ich gerne drin haben.

Im Kantonsrat ist es üblich, dass zu jedem Gesetz eine Liste mit den Versionen geführt wird. Diese Liste haben wir nicht. Ich plädiere auch nicht dafür, dass wir eine solche jetzt für jedes Papier erarbeiten sollen. Darum plädiere ich für diese Information im Reglement.

Karin Bruderer: Geschätzte Präsidentin, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Mitglieder des Parlaments. Ich war auch in der vorberatenden Kommission. Mein Antrag ist jetzt leider genau das Gegenteil von Käty. Ich empfehle Ihnen, dass Anliegen von Ursula Müller, Kirchenratspräsidentin, zu unterstützen.

§ 25 ist die gängige Formulierung. Nicht nur, dass hier ein Satz umgestellt wird, womit ich persönlich auch meine Mühe habe, entspricht unsere Formulierung «mit in Kraft treten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Vorlagen aufgehoben.» Das ist die typische Formulierung, wie es in allen anderen Gesetzen gewählt wird. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dies so zu belassen. Und zum «In Kraft treten» bin ich ebenfalls der Meinung, die Totalrevision wird nicht genannt. Wenn es eine Totalrevision gibt, steht ebenfalls in den kantonalen Vorlagen nur «Dieses Gesetz/Dieses Reglement tritt per in Kraft.» und nicht, dass es eine Totalrevision ist. Es stimmt, die verschiedenen Revisionen werden aufgeführt, aber rein in der Formulierung bleibt es bei diesem einen Satz und das Wort «Totalrevision» kommt nicht vor. Deshalb mein Antrag, den Kirchenratsantrag zu unterstützen. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Felix Kilchsperger: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Vorredner/Innen.

Nochmals vielen Dank, Ursi, dass du die Vorlage zum wiederholten Male so gut angeschaut hast. Ich möchte im Namen der Redaktionskommission noch sagen, dass unsere Überarbeitung nicht über die Reformulierung der anderen Paragraphen hinausgeht. Der Sinn wird nicht geändert. Es ist eine sprachliche Bereinigung, die im Rahmen der Kompetenz der Kommission liegt. Die Redaktionskommission bleibt bei ihrem Antrag und bittet den Rat, im Sinne der Kommission zu stimmen. Danke.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Ich gehe jetzt davon aus, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Dann würde ich zur Abstimmung zu § 25 kommen.

Im ersten Mehr würde ich den Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung, dem Antrag der Redaktionskommission gegenüberzusetzen.

Wenn Sie also dem **Antrag des Kirchenrates** auf Beibehaltung der ursprünglichen Version zustimmen möchten, bitte ich Sie jetzt, dies mit Handheben zu bezeugen.

-> Abstimmung

Wer **den Antrag der Redaktionskommission** unterstützen möchte, wie er vorliegt, möge dies bitte jetzt mit Handheben bezeugen.

-> Abstimmung

→ Sie haben dem **Antrag des Kirchenrates** mit 29 Stimmen und bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir kommen zur Abstimmung über § 26. Hier werde ich im ersten Mehr den Antrag des Kirchenrates gegenüber dem zweiten Mehr, dem Antrag der Redaktionskommission und im dritten Mehr, die für die Beibehaltung der ursprünglichen Version, abstimmen lassen.

Wenn Sie dem **Antrag des Kirchenrates** zustimmen wollen, welche § 26 wie folgt formuliert haben möchte «Dieses Reglement tritt **am** 01.01.2026 in Kraft» dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

Wenn Sie dem **Antrag der Redaktionskommission** folgen möchten, welcher hier schon vorformuliert ist und ich ihn jetzt nicht wiederholen möchte, so bitte ich Sie jetzt, dies mit Handhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

Dann komme ich zur dritten Abstimmung. Wenn Sie die ursprüngliche Version beibehalten wollen mit der Korrektur «Die Anpassung des Reglements tritt per 01.01.2026 in Kraft», dann bitte ich Sie jetzt, dies mit Handhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

- Sie haben mit 18 Ja-Stimmen dem Vorschlag der Redaktionskommission zugestimmt;
- Mit 17 Ja-Stimmen dem Antrag des Kirchenrates zugestimmt;
- Mit 4 für die Beibehaltung des Wortlauts.

Ursula Müller: Wenn es hier jetzt um einzelne Wörter geht, dann habe ich klar den Antrag gestellt: «Dieses Reglement tritt **per** 01.01.2025 Kraft». Und nochmal die Bemerkung: Wenn wir hier von Totalrevision reden, dann müssen wir im neugeschaffenen Personalgesetz oder Personalreglement, welches wir auf den 01.01.2025 eingeführt haben, dies auch als Totalrevision titulieren. Haben wir aber auch nicht. So viel zur Konsequenz.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Ich würde jetzt der guten Ordnung halber vorschlagen, dass wenn jemand aus dem ersten Mehr nicht einverstanden ist, er/sie bitte den Antrag auf Wiederholung der Abstimmung stellt. Ansonsten gilt die Abstimmung als genehmigt und akzeptiert.

Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, gebe ich zu Protokoll, dass die Abstimmung genehmigt wird. Besten Dank.

Es braucht noch die Schlussabstimmung zur Gesamtvorlage. Die braucht es, da es Änderungen gab.

Wenn Sie die vorgeschlagenen Anpassungen der Redaktionskommission gemäss Vorlage 294.7 (vorher Nr. 301) zusätzlich zu den bereits heute angenommenen Änderungen gutheissen und die Vorlage 294

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

betreffend das Entschädigungsreglement mit dem soeben dargestellten Wortlaut genehmigen möchten, bitte ich Sie, dies mit Handerhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

- ➔ Sie haben die vorliegende Version mit den zuvor beschlossenen Änderungen grossmehrheitlich genehmigt. Besten Dank.

PAUSE (15 Minuten)

6. Rahmenstellenplan 2026 - 2029 (Vorlagen Nr. 302)

Gemäss § 21 Ziffer 9 der Gemeindeordnung steht dem Grossen Kirchgemeinderat die Festsetzung des Rahmenstellenplans der Kirchgemeinde zu. Traditionell wird dieser Rahmenstellenplan jeweils für eine Dauer von 4 Jahren erstellt, wobei nach 2 Jahren eine Überprüfung und Anpassung verlangt werden kann. Wird aus dem Rat das Wort zum Eintreten gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Der Bericht und die Anträge des Kirchenrats liegen Ihnen mit der Vorlage Nr. 302 vor. Ebenfalls liegt uns das Protokoll der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2025 vor, mit ihren Ausführungen und zwei formulierten Anträgen zum Rahmenstellenplan. Besteht von Seiten der GPK der Wunsch, ergänzende Worte zu den Anträgen anzubringen? Gibt es von Seiten des Kirchenrats eine Stellungnahme zu den Anträgen oder beantwortet der Kirchenrat die im Vorfeld zur Sitzung gestellten Fragen?

Ursula Müller: Ich habe zum Rahmenstellenplan Fragen von der Fraktion Hünenberg Rotkreuz gestellt bekommen. Ist das jetzt richtig Käty, du als Fraktionssprecherin, wenn ich diese jetzt alle beantworte oder soll ich Punkt für Punkt durchgehen? Ich bin jetzt etwas unsicher.

Käty Hofer: Besser bei den einzelnen Punkten.

Ursula Müller: Eben doch. Dann habe ich geschlossen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Bevor wir über die vorliegenden Anträge einzeln die Diskussion eröffnen, gibt es aus dem Rat noch weitere Anträge, die in die Diskussion aufgenommen werden sollen?

Barbara Baumann: Werte Anwesende.

Im Kirchenrats-Info 10/25 war zu lesen, der neue Rahmenstellenplan soll der reformierten Kirche Zug ermöglichen, sich auf die wandelnden Anforderungen einzustellen und die Entwicklung unserer Kirche aktiv zu gestalten. Ein sehr zukunftsweisendes Statement. Unter der Sozialdiakonie im Rahmenstellenplan der Vorlage Nr. 302 lesen wir, mit einem potenziell ausgeschöpften Rahmenstellenplan in eine neue Legislatur zu starten, würde jegliche Flexibilität im Bereich der Diakonie behindern. Auch dem ist nichts anzufügen. Allerdings stellen sich mir und meinen Kollegen und Kolleginnen die Frage, warum das bei den Pfarrämtern anders sein soll. In der Stadt Zug wird ab 2026 ein neuer Stadtteil gebaut mit 1'500 Personen mehr, welche dort wohnen werden. Es ist nur eines von vielen Beispielen von Überbauungen und Überbauungsplänen in unserem Kanton. Allein um diesen neuen Zuger und Zugerinnen ein Grundangebot kirchlicher Leistungen anbieten zu können, wird es kurz oder mittelfristig mehr Pfarrstellen brauchen. Von uns wird erwartet, dass wir neue Ideen haben, neue Projekte designen und testen. Das ist eine spannende Arbeit, aber sie braucht Zeit. Auch die Frage, ob nicht im Campus Rotkreuz der HSLU eine Hochschuleseelsorge für die Studierenden von Nutzen und für die Kirchen ein Imagegewinn wäre, lässt sich nicht von der Hand weisen. Alle anderen Universitäten haben eine Hochschuleseelsorge.

Ein weiterer Punkt ist, wie wir überall in den Unterlagen schon gelesen haben, unsere Steuern von den juristischen Personen. D.h. wenn wir fair bleiben wollen, dürfen wir nicht unsere Angebote ausschliesslich an die reformierten Mitglieder wenden. Bereits in der Seelsorge sind längstens nicht mehr alle Menschen, die vorbeikommen, reformiert. Beispiel Bauhütte, dort fehlt im Moment eine professionelle Seelsorge. Wir haben viele konfessionslose Eltern, die ihre konfessionslosen Kinder in den Religionsunterricht schicken - dies finde ich wunderbar! Sie nehmen an Angeboten teil, die von den Pfarrämtern abgedeckt werden. Es ist im Rahmenstellenplan ein halber Satz in die falsche Sparte

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

gerutscht, die nämlich bei der Sozialdiakonie in Zug erwähnten Kinder, welche dieses Jahr getauft wurden. Die kamen genau über diesen Weg. Konfessionslose Kinder kommen zum Religionsunterricht. Sie besuchen den Familiengottesdienst, den Abendmahl-Gottesdienst und wünschen sich, getauft zu werden. Das durfte ich dieses Jahr schon vier Mal machen. Ein weiterer Punkt ist die demographische Entwicklung. Wenn wir uns hier im Rat umschaun, merken wir, der Prozentsatz der älteren Leute wird immer höher und in 20 Jahren sind viele von uns «hochaltrig». Diese Menschen brauchen Seelsorge, sei es zu Hause oder in Einrichtungen. Das werden wir mit den entsprechenden Stellenprozenten nicht angemessen leisten können. Und dann noch einmal das Entschädigungsreglement. Wir müssen unsere Sitzungen in die Pensen integrieren. Ich habe einmal ein bisschen gerechnet. Ich liebe Mathematik. Wenn man denkt, eine BKP-Sitzung dauert etwa 2.5 Stunden und findet vielleicht elf Mal im Jahr statt, das gibt 27.5 Stunden: keine Vorbereitung, keine Nachbereitung, keine Retraite, keine Spezialaufgaben. Bei einer 100 %-Stelle sind das bereits 1,3 %. Ich habe dieses Jahr bereits 28 Stunden in einer Pfarrwahlkommission gearbeitet. Dies entspricht ungefähr 3 Gottesdiensten oder Abdankungen mit Begleitungen und 14 bis 20 Lektionen im Religionsunterricht. Anders als der Grosse Kirchgemeinderat will der Kirchenrat, dass wir diese Stellenprozenten in unserer Arbeit integrieren. Man freut sich jeweils auch nicht über Überstunden. In jedem Mitarbeitergespräch bekomme ich zu hören, dass ich zu viele Überstunden habe. Also werden es noch mehr Stunden werden. Was soll ich bitte weglassen? Deshalb stelle ich den Antrag, dass im Rahmenstellenplan 2026 - 2029 eine Reserve von 50 %, also gesamthaft 1'445 % einzuplanen sind. Aufgrund der folgenden vier Hauptargumenten: Bevölkerungswachstum, Umgang mit Steuergeldern juristischer Personen, der demographischen Entwicklung und die neue Regelung der Sitzungsentschädigung für Pfarrpersonen, die ja auch für die Sozialdiakonie gilt. Danke.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge?

Nico Casillo: Sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte, geschätzte Präsidentin und liebe Mitglieder des grossen Kirchgemeinderates.

Ich spreche im Namen der offenen evangelischen Fraktion Steinhausen. Wir schätzen den ausgearbeiteten Rahmenstellenplan und möchten aufgrund strategischer Personalentwicklung eine zusätzliche Stelle beantragen. Es soll eine HR-Fachperson einstellt werden. Mit knapp 70 Vollzeitstellen haben wir eine Vielzahl an Mitarbeitenden. Diese haben eine professionelle Personalführung zugute. Die HR-Fachperson soll folgendes bieten: Zentrale Ansprechperson für personalrelevante Anliegen wie Recruiting, Onboarding, Mitarbeiterentwicklung, Konfliktmanagement und arbeitsrechtliche Fragen, strategische Personalentwicklung, namentlich Schaffung gezielter Massnahmen zur Mitarbeiterbindung, Weiterbildung und Talentförderung, essenziell für unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Dann noch die Compliance, der Datenschutz, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Arbeitsrecht. Datenschutz erfordert Fachwissen und Sorgfalt. Die HR-Stelle stellt sicher, dass wir hier rechtssicher und professionell agieren. Die Einrichtung einer HR-Stelle ist kein Luxus, sondern eine notwendige Investition in die Stabilität, Professionalität und Zukunftsfähigkeit unserer kirchlichen Organisation. Wir stellen somit den Antrag, der Kirchgemeinderat möge der Schaffung zustimmen und die entsprechenden Ressourcen im Rahmenstellenplan freigeben.

Sophie Borter Binder: Kann ich den Antrag schriftlich haben? Und dann ist noch die Frage, unter welcher Abteilung wäre dies vorgesehen?

Nico Casillo: Bei der allgemeinen Verwaltung. Es ist uns kein grosses Anliegen, in welche Abteilung wir diese Stellen möchten. Insgesamt ist es uns wichtig, dass diese geschaffen wird.

Sophie Borter Binder: Gut, wir gehen nach den Abteilungen vor. Dann würde ich dies auch dort reinnehmen.

Gibt es gerade noch weitere Wortmeldungen? Ich würde jetzt beliebt machen, dass Kirchenrätin Ursi Müller die Fragen beantwortet, damit der Bezirk Hünenberg Rotkreuz weiss, ob er noch einen Antrag stellen möchte.

Ursula Müller: Sehr geehrte Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich werde jetzt die Fragen der Fraktion Hünenberg Rotkreuz beantworten und ich werde sie nach den Abteilungen beantworten. Ich beginne bei der «Allgemeinen Verwaltung» und würde dann vorschlagen, dass wir umgehend den Antrag von Nico Casillo besprechen und dann so weiterfahren. Als nächstes

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

kommen die «Pfarrstellen». Wir schauen, wo wir den neuen Antrag versorgen. Ist das Vorgehen für Sie so genehm? Ich denke ja.

Ich lese die Frage vor, die mir die Fraktionssprecherin Käthi Hofer der Fraktion Hünenberg Rotkreuz gestellt hat.

Zur «Allgemeinen Verwaltung».

Die Fraktion sieht die Eingliederung der Pensen des ganzen Kirchenrates in den Rahmenstellenplan kritisch. Unter dem alten Besoldungsreglement war die Kirchenratspräsidentin angestellt und ihr Pensum darum richtig im Rahmenstellenplan. Neu trennen das Personal- und das Entschädigungs-Reglement konsequent zwischen Anstellung und Entschädigung. Über den Umfang der Pensen der Angestellten wird mittels des Rahmenstellenplans entschieden. Das Gesamtpensum des Kirchenrates wird mittels des Entschädigungsreglements festgelegt. Wir haben folglich in der vorliegenden Form des Rahmenstellenplans Pensen über die wir in der November-Sitzung gar nicht entscheiden können. Unsere Fraktion wird beantragen, die KR-Pensen aus dem Rahmenstellenplan herauszunehmen oder alternativ darin ganz getrennt von den Angestellten darzustellen.

Der Kirchenrat kann zustimmen, dass die Position Kirchenrat separat ausgewiesen wird. Allerdings empfehlen wir, dass der Kirchenrat als Position im Rahmenstellenplan bleibt. Dies im Umfang von 220 % Stellenprozenten. Die Begründung für ein Belassen sehen wir darin, dass die Position mit Prozenten ausgewiesen ist und nicht mit einer Entschädigung in Form von einem Betrag wie im ehemaligen Reglement. Es handelt sich um eine Art Lohn und wir sind gemäss Entschädigungsreglement § 9 und § 10 verpflichtet, da handelt es sich um die Versicherungsleistungen, für entsprechende Versicherungsleistungen zu sorgen. Zurzeit sind wir mit unserem Versicherungsbroker im Gespräch, wie wir dies für alle Personen im Kirchenrat regeln können. Der Kirchenrat beantragt deshalb, eine neue Position Kirchenrat zu schaffen und diese als erstes im Rahmenstellenplan aufzuführen. Nicht unter «Verwaltung», sondern als «Abteilung Kirchenrat». Dies wäre unser Antrag.

Es ist eine neue Position und es kommen 220 % aus der Verwaltung raus und werden in eine neue Abteilung übertragen.

Soll ich jetzt noch weitermachen?

Sophie Borter Binder: Ursi, hast du die Anträge vorformuliert?

Ursula Müller: Nein, es ist einfach. Es gibt eine neue Position «Kirchenrat», neuer Titel, 220 % und dies wird so im Rahmenstellenplan aufgeführt.

Andreas Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Wir haben dies in der Geschäftsprüfungskommission besprochen und stellen Ihnen den Antrag, den Kirchenrat aus dem Rahmenstellenplan zu streichen. Und zwar aus der Überlegung, dass wir diese Stellenprozente heute nicht entscheiden können. Wir haben das im Rahmen des Reglements verabschiedet und ich finde es seltsam, wenn wir hier eine Zahl nochmals beschliessen, die dann vielleicht in der Diskussion auch anders rauskommen könnte. Aber dann herrschen plötzlich Unsicherheiten und nicht zuletzt möchte ich auch allfällige Diskussionen, man könne auch einen Pool für das verwenden, vorweg ausräumen. Denn es gibt einen Pool im Reglement und von dem her im Sinne der Rechtssicherheit würde ich am Antrag der GPK festhalten. Danke, wenn Sie dies unterstützen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank.

Käty Hofer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Fragen aus der Fraktion haben wir formuliert, bevor wir den GPK-Bericht hatten. Wir schliessen uns dem Antrag der GPK an. Andreas Blank hat den zentralen Punkt genannt. Wir können im Rahmen des Rahmenstellenplanes nicht über die Pensen des Kirchenrates abstimmen. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir im Rahmenstellenplan 230 % Stellenprozente haben. Das Entschädigungsreglement 220 % und das Entschädigungsreglement geht im Recht dem Rahmenstellenplan vor. Darum schliessen wir uns der GPK an. Nur so gibt es Rechtssicherheit.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Nochmals Kirchenratspräsidentin Ursula Müller.

Ursula Müller: Mir geht es nicht darum, bei den Kirchenräten für eine Rechtssicherheit zu sorgen. Sondern das Präsidium wurde mit 50 % aus dem Personalgesetz herausgenommen. Und dies war immer

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

im Rahmenstellenplan drin und dieses 50 % Pensum gibt auch keine Schwierigkeit mit den Versicherungsleistungen. Es könnte sein, dass das Pensum der Kirchenratspräsidentin nicht mehr 50 % beträgt, weil wir im Kirchenrat nicht von Prozentsätzen sprechen, sondern dies einfach im Entschädigungsreglement festhalten.

Andreas Blank: Ich versuche der Präsidentin zu helfen, wo dies geregelt ist. Es sollte in den Ausführungsbestimmungen des Kirchenrates zum Entschädigungsreglement festgehalten werden, wieviel Stellenprozent das Präsidium hat. Über das können wir hier nicht entscheiden. Und bis jetzt war dies ja im Anstellungsreglement geregelt und entsprechend sinnig im Rahmenstellenplan drin, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Da habe ich für deine Nachfolgerin keine Bedenken. Ausser es wäre dort anders geregelt.

Sophie Borter Binder: Besten Dank für die Klarstellung. Gibt es noch Voten mit neuen Gründen oder Begründungen? Wenn nicht würde ich zur Abstimmung kommen. Wir haben den Antrag der GPK und den Gegenantrag des Kirchenrates.

Im ersten Mehr werde ich Sie zum Antrag der GPK befragen und im zweiten zum Antrag des Kirchenrates.

Wenn sie dem **Antrag der GPK** folgen wollen, dann bitte ich Sie jetzt, dies mit Handerhebung zu bezeugen.

Wenn sie dem **Antrag des Kirchenrates** folgen möchten, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

→ Sie haben den Antrag der GPK grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen angenommen. Besten Dank.

Wir gehen zum Antrag 4 der offenen evangelischen Fraktion Steinhausen. Das ist der Antrag von Nico Casillo. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen aus dem Rat?

Andreas Blank: Ich erlaube mir in meinen Namen, ich konnte es mit meinen Kollegen der GPK nicht vorbesprechen, zu äussern. Mir ist im Moment noch nicht klar, über wieviel Stellenprozente wir sprechen. Dies ist nur etwas, was ich festhalten möchte. Ich sehe das Anliegen von Steinhausen und würde dies auf der Tonspur im Protokoll auch wichtig finden, dass wir dies festhalten. Ich habe aber vom Kirchenrat verstanden, dass man im Rahmen vom Projekt KLARSICHT daran ist, die Strukturen zu überprüfen und eines der möglichen Resultate könnte eine entsprechende Stelle sein. Für dies hat der Kirchenrat nach meinem Verständnis die 200 erhöhten Stellenprozente im Pool berücksichtigt, damit diese Flexibilität besteht. Ich würde jetzt mit dem Beschluss nicht etwas, was vielleicht dann auch der neue Kirchenrat angehen soll und darf, vorwegnehmen. Er hat die Freiheit. Und zum Zeithorizont: Ich habe heute gehört, wieviel zusätzliche Leute in Zug wohnen werden in den nächsten vier Jahren. Wir sprechen von vier Jahren vom Rahmenstellenplan und es war Usanz, diesen nach zwei Jahren nochmals zu behandeln. Es geht nicht um zehn bis 20 Jahre, die wir Vorspuren sollen. Ich glaube mit der neuen Zusammensetzung des Kirchenrates besteht die Möglichkeit, neue Akzente zu setzen. Wir geben heute dem Kirchenrat, mit dem was er sich selbst beantragt hat, genügend Spielraum für die kommenden zwei Jahre. Wenn dann neue Ideen hier sind, können wir diese auch umsetzen. Entsprechend würde ich plädieren, auf den Vorgaben des Kirchenrates zu basieren.

Sophie Borter Binder: Besten Dank für das Votum.

Nico Casillo: Geschätzte Anwesende.

Vielen Dank für die Rückmeldungen und Fragen. Mit einer Stelle verstehen wir ein 100 % Pensum und was wir uns überlegt haben, ist ganz klar. Wir wollen das niedergeschrieben haben mit einem Beschluss und entsprechend haben wir auch aufgeschrieben, was diese Stelle umfassen soll. Weil sonst in der Umsetzung des Kirchenrates es sehr schnell geändert werden könnte, was denn diese HR-Stelle beinhalten soll. Es geht uns nicht darum, eine Sekretariatsstelle zu schaffen, welche Personaladministration macht, sondern effektiv das gezielte Führen, Fördern und Fordern von Mitarbeitenden. In meiner persönlichen Ansicht ist es absolut notwendig, bei 70 Vollzeitstellen, was ja deutlich noch mehr angestellte Menschen sind, weil wir viele Teilzeit haben. Es ist absolut notwendig,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

das wichtigste Kapital einer Unternehmung so zu fördern. Ich möchte somit sehr gerne an diesem Antrag festhalten.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch weitere Voten?

Tabea Iten: Geschätzte Präsidentin, lieber Kirchenrat, liebe Kollegen, liebe Fraktion Steinhausen.

Ich bin sehr dankbar um diesen Antrag, denn es wird immer wieder darüber diskutiert, auch in der Sozialdiakonie. Jedoch glaube ich wirklich, dass es im Moment die beste Lösung ist, dem Kirchenrat mit dem Klarsicht-Projekt freie Hand zu lassen. Ich finde es aber trotzdem wichtig, dass es wirklich heute und hier besprochen wird und wir darüber diskutieren. Meine Frage dabei ist aber auch noch, Ihr sprecht von einer HR-Stelle, habt aber Punkte aufgezählt, die für mich kirchenjuristische Punkte sind. Dies fände ich auch wichtig. Ein Kirchenjurist fehlt uns. Mein Antrag ist, der GPK zuzustimmen.

Sophie Borter Binder: Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Thomas Neurauder: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte gerne den Zweihänder (Schwert) auspacken. Wir haben so viele Jahre zugeschaut! Wir schauen nicht mehr zu! Klarsicht hin oder her. Das ist ein Muss! Nico, ich möchte euch unterstützen. Es ist ein Muss, dass da was geht. Nicht, dass wieder so viel Zeit vergeht. Ihr seid dies euren Angestellten schuldig. Macht «Nägel mit Köpfen». Ihr müsst dies so oder so einmal machen. 70 Leute, 700 Stellenprozent, 100 Leute die arbeiten. Bitte denkt daran. Ich habe bis jetzt im Roche-Forum gearbeitet mit 35 bis 40 Leuten. Wir hatten eine HR-Person, die voll zu tun hatte. Ich weiss nicht, wie Ihr es zu Stande brachtet, über so lange Zeit, dies nicht zu machen. Bitte, stimmt dem zu.

Sophie Borter Binder: Besten Dank.

Ursula Müller: Wir reden hier vom Rahmenstellenplan. Im Rahmenstellenplan schaffen wir keine neuen Stellen. Wir planen sie! Ein Stellenbeschrieb und ein Stellenprofil gehören in die Hände des Kirchenrats. Wenn wir eine HR-Stelle schaffen wollen, werden wir dies als Output vom Projekt Klarsicht tun. Ich bin da ganz mit Andreas Blank. Wenn wir das Gefühl haben, dass wir mit 200 %, die im Stellenpool sind, zu wenig haben, wäre ich offen für eine Erhöhung dieses Stellenpools. Aber bitte, wir schaffen hier im Rat keine Stellen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wenn es keine neuen Argumente gibt, dann würde ich zur Abstimmung schreiten. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über den Antrag der offen evangelischen Fraktion Steinhausen ab. Ich formuliere, bitte korrigiert, wenn es nicht stimmen sollte.

Wenn sie dem **Antrag der offen evangelischen Fraktion Steinhausen** zustimmen wollen, in der Schaffung eines 100 %-Stellenpools der «Abteilung Verwaltung» für eine HR-Stelle, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

- ➔ Sie haben den Antrag der offen evangelischen Fraktion Steinhausen grossmehrheitlich mit 4 Enthaltungen abgelehnt. Besten Dank.

Wir kommen zur nächsten «Abteilung Bezirkssekretariate». Es liegt mir kein Antrag vor. Gibt es hier ein Votum? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zu den «Pfarrstellen». Dort liegt mir Antrag 3 vor von Pfarrerin Barbara Baumann. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Andreas Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Ich möchte etwas präzisieren bezüglich «wie viel Luft ist jetzt drin oder nicht». Wenn ich jetzt zusammenzähle, haben wir 80 Stellenprozent ohne CityKircheZug, dazukommen noch 60 Stellenprozent bei der CityKircheZug, die bei den Pfarrstellen im Moment noch als Spielmasse vorhanden ist. Der Kirchenrat hat auch sehr bewusst die Problematik mit den Sitzungen aufgenommen und das «Entlastungspfarramt» entsprechend um 30 % erhöht. Ich möchte aber noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Klar gibt der Rahmenstellenplan einen Rahmen vor. Bei den Pfarrämtern geht es noch einen Schritt weiter. Hier definieren wir auch, in welchem Bezirk wir wieviel haben und generell jetzt hier etwas anzupassen, finde ich schwierig, zudem der Pool noch beigezogen werden kann. Ich

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

glaube für die nächsten zwei Jahre, und dies ist für mich der Zeithorizont, besteht sehr viel Spielraum für den Kirchenrat. Ich bin aber bei Barbara Baumann, dass man noch mehr Akzente setzen kann. Dann möchte ich aber die entsprechenden Akzente vom Kirchenrat erfahren und dann bin ich sicher, dass Sie geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, wegen diesen Akzenten auch zustimmen. Aber auf Vorrat hier etwas zu machen, da zögere ich persönlich. Danke.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es hier noch weitere Wortmeldungen?

Ursula Müller: Ich komme wieder zu den Fragen von Hünenberg Rotkreuz. Aber zuerst vielleicht direkt eine Reaktion auf das Votum von Andreas Blank. Ich bin mit dir. Wir haben den Rahmenstellenplan nach Bezirk aufgeteilt. Der Anspruch, welchen Barbara Baumann hier deklariert hat, finde ich sehr sinnvoll. Es gibt viele neue Wohnungen zum Beispiel Unterfeld. In Rotkreuz kann ich mir sehr gut eine universitäre Seelsorgestelle vorstellen. In Baar wird jetzt in der Spinnerei eine grosse Überbauung mit vielen Wohnungen erstellt. Diese Pfarr-Prozente sind nicht auf die Bezirke aufgeteilt, sondern die sind kantonal. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir eine neue Zeile schaffen, welche «Neue Pfarrstelle» heisst oder wir erhöhen die Entlastung der Pfarrämter. Das wäre dann um 50 % resp. das wären 100 %. Das wäre eine Möglichkeit. Du (Barbara Baumann) musst dir vielleicht noch überlegen, ob du deinen Antrag dahingehend noch anpassen möchtest.

Ich nehme noch schnell Bezug auf die Frage, welche von Hünenberg Rotkreuz gestellt wurde. Nämlich kann der zusätzliche Stellenbedarf aufgrund des Wegfalls der BKP-Sitzungsgelder abgeschätzt werden und dann die gleiche Frage für die Diakonie.

Es ist klar, es kann tatsächlich Pensenerhöhungen geben. Es ist aber unser Ziel, die Sitzungen möglichst ins aktuelle Pensum zu inkludieren. Bei kleineren Pensen stellt sich die Frage, ob doch auch jede BKP-Sitzung besucht werden muss. Wenn die Inkludierung nicht möglich ist, werden die Stellenprozente erhöht. Bei den Pfarrstellen gibt es dafür die Position «Entlastung Pfarrämter». Dies hat Andreas Blank auch bereits gesagt oder den Stellenpool. Und bei der Diakonie ist es so, dass genug Stellenprozente vorhanden sind für etwaige Erhöhungen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Möchte die Antragstellerin den Antrag noch klarstellen?

Barbara Baumann: Mir ging es in meinem Antrag vor allem darum, dass wir im ersten Schritt, wie bei der Diakonie, flexibel reagieren können. Wenn das möglich ist, wenn wir eine neue Zeile einfügen mit neuen Aufgaben, die sehr offen sind. Ich würde mir wünschen, dass es für die zweiten zwei Jahre in dem vierjährigen Rahmenstellenplan ein Konzept für die Pfarr- und Diakoniestellen gibt. Ich wünsche mir, dass der Kirchenrat zusammen mit den Sozialdiakonen ein zukunftsfähiges Konzept entwickelt, wie wir weitergehen wollen. Wenn die Religionslehrer/Innen, die Sozialdiakone und die Pfarrpersonen an der Basis nicht genügend Ressourcen haben zu arbeiten, beschleunigen wir unseren Untergang. Mein Antrag wäre, dass eine neue Spalte mit dem Namen «Pfarrstellenreserve» im Rahmenstellenplan eingefügt wird.

Andreas Blank: Ich tue mich etwas schwer mit einem Pool über alles und jetzt noch einen Pool bei den Pfarrämtern. Der bestehende Pool kann für alles eingesetzt werden und ich habe das Gefühl, die 200 % reichen. Aber wenn man dies jetzt will, würde ich den Pool um 50 % erhöhen, im Wissen, dass dies auch für die Pfarrämter ist. Wir müssen nicht überall Pools schaffen. Das wäre mein Antrag.

Barbara Baumann: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Andreas Blank zurück.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wir stimmen über den Antrag von Andreas Blank ab.

Wenn Sie den Pool von 200 % um 50 %-Punkte auf neu 250 % erhöhen möchten, bitte ich Sie jetzt, dies mit Handerheben zu bezeugen.

-> Abstimmung

→ Sie haben dem Antrag von Andreas Blank grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung zugestimmt. Besten Dank.

Dann machen wir weiter mit der CityKircheZug. Gibt es hierzu Fragen? Es gibt eine Wortmeldung unserer Kirchenratspräsidentin.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ursula Müller: Wieder eine Frage der Fraktionen Hünenberg Rotkreuz. Die CityKircheZug weist in der Tabelle einen IST-Wert von 50 % aus. Der Rahmenstellenplan wird aber bei 110 % belassen. Was ist die Begründung für diese Diskrepanz?

Die CityKircheZug ist derzeit daran, Überlegungen anzustellen, die restlichen Prozente abzurufen. Dazu braucht es einen Antrag aus dem Bezirk Zug Menzingen Walchwil. Denn laut Beschluss des grossen Kirchengemeinderates ist die CityKircheZug dem Bezirk Zug Menzingen Walchwil zugeteilt. Ist die Antwort für so schlüssig?

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch Wortmeldungen hierzu? Wenn nicht, gehen wir weiter zur Kirchenmusik, zum Religionsunterricht, Triangel-Beratung.

Ursula Müller: Die Frage der Fraktion Hünenberg Rotkreuz. Der Triangel hat im Jahre 2025 20 % Stellenprozente aus dem Pool beansprucht, um die zusätzlichen Ferienansprüche aus dem neuen Personalreglement abgeltet zu können. Im neuen Rahmenstellenplan sind diese definitiv mit höheren Pensen eingepplant. Wie sieht es denn mit den übrigen Angestellten und ihren Ferienansprüchen aus? Sind keine zusätzlichen Ferien zu kompensieren?

Aus anderen Bereichen sind uns keine Stellenerhöhungen beantragt worden aufgrund der Ferienanpassungen. Daher haben wir auch keine vorgenommen.

Käty Hofer: Ich kann mir keinen Reim darauf machen. Wenn im Triangel 20 Stellenprozente neu benötigt werden, um die zusätzlichen Ferienansprüche abzugelten - wie soll das in anderen Abteilungen gemacht werden? Der Kirchenrat wartet ab, ob etwas von den Abteilungen kommt und wenn nichts kommt, dann macht man nichts. Ich denke, wir haben hier ein Loch in den Finanzen oder in den Pensen. Ich bitte, sich zu überlegen und allenfalls in einer nächsten Sitzung uns Bericht zu erstatten. Ich stehe «im Schilf».

Andrea Joho: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Anwesende

Es kann sein, dass ich hier etwas ganz anders verstanden habe. Wir haben die Ferientage unserer Mitarbeiter erhöht, um sie mit dem kantonalen Reglement gleichzustellen. Wenn wir jetzt ihr Pensum einfach erhöhen, dann sagen wir: Wir geben euch mehr Ferien, aber ihr müsst dafür aber auch mehr arbeiten. Das verstehe ich nicht, aber vielleicht habe ich etwas nicht korrekt verstanden.

Barbara Baumann: Ich habe gleich zwei Mal mehr Ferien bekommen. Erstens, weil es angepasst wurde und zweitens wegen meines fortgeschrittenen Alters. Aber da hast du recht, Käty. Die Arbeit ist immer dieselbe. D.h., ich darf zwar viel Ferien machen, ich brauche sie auch dringend, weil ich dann, wenn ich arbeite, mehr leisten muss. Oder in der Kanzlei, wenn jemand nicht da ist, macht es keine andere Person.

Käty Hofer: Wir können für mehr Ferien nicht einfach mehr Effizienz verlangen.

Sophie Borter Binder: Dann bitte ich den Kirchenrat, dies unter «Varia» an der nächsten Sitzung zu erläutern, respektive zu erklären.

Dann machen wir weiter mit «sozialdiakonische Dienste». Hier gibt es ein Antrag der GPK. Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder einen Gegenantrag?

Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende.

Es ist nicht üblich, dass Ausbildungsstellen in Bereichen als vollwertige Stellen eingerechnet werden. Wenn die Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen hat, werden diese Prozente wieder frei und es ist nicht sicher, ob die Ausbildungsstelle wieder besetzt werden. Wenn sie unter den «sozialdiakonischen Diensten» eingerechnet wird, hätte dies bereits bei ihrer Schaffung im Jahr 2021 geschehen sollen - haben wir aber nicht! Und auch im aufgeführten IST-Wert ist dies nicht so. Wir müssen die Tabelle dahingehend ändern, sofern dies im Nachhinein möglich ist, bezweifle ich. Somit ist die Erwähnung in der Fussnote die beste Variante. Sonst verschwindet die Ausbildungsstelle einfach in den «sozialdiakonischen Diensten». In einer Fussnote ist sie gut sichtbar. Wir haben 50 % sozialdiakonische Ausbildung = so stimmt die Tabelle auch wieder.

Andreas Blank: Ich sehe die Problematik der Vergangenheit nicht. Ich würde Sie bitten, den Antrag der GPK zu unterstützen und uns ist es auch wichtig, dass eine Fussnote angebracht wird. Sie hält fest, dass 50 % davon eine Ausbildungsstelle sind. Ich glaube, man könnte noch die Variante mit einer separaten Linie wählen. Aber ich würde dies nicht beantragen, ausser man ist der Meinung, dies wäre noch transparenter. Aber dann haben wir für einzelne Aufgaben separate Linien. Ich würde davon absehen,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

aber wenn gewünscht anpassen. Man kann bei den Vorjahreszahlen mit einem Vermerk und einer anderen Fussnote festhalten, dass dies ursprünglich anders gewählt wurde. Dann sind wir transparent für die Zukunft. Danke.

Tabea Iten: Ich habe dazu lediglich eine Frage. Wenn es bei den sozialdiakonischen Diensten aufgeführt wird und wir nehmen an, was ich nicht hoffe, dass wir in 3.5 Jahren die Stelle nicht neu besetzen können, besteht dann die Möglichkeit, dass aus Versehen diese Stellenprozente einem anderen Sozialdiakon, einer anderen Sozialdiakonin zugeschrieben werden. Wenn ja, dann will ich das nicht. Das sind Stellenprozente für eine Auszubildende und nicht für jemand anderen. Das ist mir ein grosses Anliegen.

Ursula Müller: Ich war bei der Ausarbeitung dieser Ausbildungsstelle dabei und wir haben dies während Corona gemacht. Ich möchte Tabea da unterstützen. Diese Ausbildungsstelle darf nicht einfach in den normalen Sozialdiakonischen Prozents verschwinden. Irgendwann weiss niemand mehr, das ist jetzt unsere Ausbildungsstelle 50 %. Insbesondere der IST-Wert, da werden Sie mir recht geben, muss stimmen. Somit würde dies heissen, dass die sozialdiakonischen Dienste momentan, wenn wir die Ausbildungsstelle dazuzählen, 980 % haben. Wir können nicht die 930 % als IST-Wert anschauen, da sie ohne die Ausbildungsstelle sind. Ich bitte darum, es so zu lassen, wie es im Rahmenstellenplan steht. Dann sehen wir, dass wir eine Ausbildungsstelle haben. Die ist kantonal und «hüpft» von Ort zu Ort und ist keinem Bezirk zugeteilt.

Werner Ekkehardt: Die GPK wird ihren Antrag abändern, indem wir vorschlagen, eine separate Zeile zu erstellen für «Auszubildende Sozialdiakonie». Es muss in den Rahmenstellenplan rein, denn es ist auch ein Personalaufwand. Diese Stelle kriegt einen Lohn und deshalb ist es eine Stelle, die in den Rahmenstellenplan muss und somit in der Gesamtsumme ersichtlich ist. Vielleicht hat die Kirchgemeinde später mal die Idee, die kaufmännische Ausbildung anzubieten. Dies wäre dann auch wieder eine separate Zeile und auch nicht einem Bezirk zugeordnet.

Wir schlagen vor, unseren Antrag abzuändern in eine separate Zeile von 0,5 Personal-Einheiten und dadurch in den Gesamtstellenplan zu inkludieren.

Sophie Borter Binder: Besten Dank, dann kommen wir zur Abstimmung.

Die GPK beantragt, im Rahmenstellenplan die erwähnte Ausbildungsstelle mit separater Zeile für die Auszubildenden mit 50 % zu integrieren. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann bitte ich sie jetzt, dies mit Handerhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

→ Sie haben den abgeänderten Antrag der GPK einstimmig zugestimmt. Besten Dank.

Wir kommen zum «Abteilung Kommunikation». Gibt es hierzu Anträge oder Wortmeldungen? Zur IT?

Ursula Müller: Auch wieder eine Frage der Fraktion Hüenberg Rotkreuz. Gibt es eine Zusammenarbeit mit Einwohnern oder anderen Kirchgemeinden. Könnten Synergien erreicht werden?

Es wird versucht, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten und allenfalls Erfahrungen auszutauschen. Diese Entwicklung ist aber erst im Gange, daher gibt es auch eine Erhöhung im Bereich IT.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Fraktion? Ist die Frage beantwortet? Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es Wortmeldungen zur Abteilung Bauwesen?

Ursula Müller: Ich arbeite den Fragenkatalog ab. Die Reinigung hat einen IST-Wert von 20 %, der Rahmenstellenplan wird bei 50 % beibehalten. Begründung: Weil immer mehr Betriebswarte aufgrund der zahlreicheren Anlässe mit ihren Pensen am Limit sind, haben wir diese 50 % stehen lassen. Dies, um allenfalls Reinigungsarbeiten auslagern zu können, um die Betriebswarte zu entlasten.

Der Stellenpool soll temporär von 100 % auf 200 % (nun 250 %) angehoben werden. Wie ist temporär zu verstehen? Bestimmt dies der Zeitrahmen bis Abschluss Projekt Klarsicht?

Den Stellenpool haben wir erhöht bis zum Abschluss Projekt Klarsicht. Erst dann wissen wir, welche Stellen aus dem Projekt resultieren.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Roland Berger: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kollegen/Innen, geschätzte Kirchenratsmitglieder, zukünftige Kollegen/Innen.

Zu deiner Ausführung, Ursi, bezüglich Option Reinigungsdienste auszulagern, habe ich eine Verständnisfrage. Ich kenne das Auslagern so, wenn es an Drittfirmen vergeben wird, dass es als Sachaufwand erscheint. Stellenprozente sind der Fall, wenn wir die Leute selbst anstellen. Wie ist das genau gedacht mit der Auslagerung?

Daniel Hess: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Anwesende.

Wir möchten die Reinigungsarbeiten nicht auslagern, sondern wir haben ja bereits jetzt 20 %. Da besteht die Möglichkeit zu erhöhen oder wir haben Menschen, die jetzt als Betriebswarte arbeiten, die gerne mehr Prozente arbeiten würden. Diese würden wir gerne als Springer einsetzen. Wir werden sie nicht auslagern. Die Idee ist tendenziell eher vom Auslagern wegkommen zu den Angestellten, die wir haben und die gerne mehr arbeiten würden. Wir planen, Ausgelagertes sprich Fremdvergebenes zurückzunehmen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank für die Klärung. Gibt es weitere Fragen diesbezüglich? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Rahmenstellenplan mit den soeben vorgenommen Anpassungen genehmigen möchten, bitte ich Sie, dies mit Handerhebung zu beugen.

-> Abstimmung

→ Sie haben den Rahmenstellenplan grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung angenommen. Besten Dank.

7.1 Budget 2026

Wir kommen zur **Vorlage 7 / Budget 2026**. Wird aus dem Rat das Wort zum Eintreten gewünscht? Wenn dies nicht der Fall ist, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen die Anträge des Kirchenrats vor, über welche wir unter Traktandum 7.2 auf Seite 9 der Budgetvorlage beraten und abstimmen werden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget auftragsgemäss geprüft und kommentiert. Das Protokoll der GPK vom 3. November 2025 zusammen mit den Anträgen liegt Ihnen ebenfalls vor. Auf die entsprechenden Anträge werden wir bei der Detailberatung unter Traktandum 7.2 eingehen. Wie in den Vorjahren gehen wir zunächst auf die Detailberatung ein.

Bevor wir nun in die Detailberatung «abtauchen», wünscht zunächst Kirchenratspräsidentin Ursula Müller einige allgemeine Erläuterungen zum Budget 2026 anzubringen.

Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich beginne mit einem grossen Dankeschön an alle Personen, die an der Erarbeitung dieses Budgets beteiligt waren. Namentlich sind dies die Bezirke mit den Mitarbeitenden, unser Rechnungsführer Daniel Hitz, welcher alles zusammengetragen hat und diese Broschüre erstellt und kommentiert hat. Der Kanzlei für die Administration, dem Kirchenrat für die Bearbeitung in zwei Lesungen und zu guter Letzt der GPK, welche sorgfältig hingeschaut hat und das Budget auf «Herz und Nieren» geprüft hat.

Ich möchte zum 2. Teil des Berichtes der GPK-Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass die hohen Fiskalerträge herausstechen. Die Gründe dafür sind reichlich erklärt und daraus resultierend kann der Kirchenrat nachvollziehen, dass ein zusätzlicher Steuerrabatt von 1,5 % «ins Auge gefasst» werden sollte. Der Kirchenrat kann der Begründung der GPK zustimmen und ist einverstanden mit der Gewährung eines Steuerrabattes von total 2.5 %. Somit ist auf Seite 9 der Antrag 2 mit einem zusätzlichen Rabatt von 2,5 % zu nennen. Wir ziehen unseren Antrag zurück und gewähren einen zusätzlichen Rabatt von 2.5 %.

7.1 Detailberatung

Sophie Borter Binder: Dann würde ich vorschlagen, dass wir mit der Detailberatung beginnen.

Wünscht jemand das Wort oder hat Fragen zum Voranschlag nach Arten auf Seiten 10 und 11?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wünscht jemand das Wort oder hat Fragen zum Voranschlag nach Funktionen auf Seiten 12 und 13?

Ursula Müller: Die Fraktion Cham stellt die Frage zu Seite 13, Konkordatskonferenz CHF 76'000.00, was das sei?

Die Konkordatskonferenz ist die oberste Behörde des Konkordats. Das ist der Zusammenschluss aller 19 reformierten Landeskirchen der Schweiz mit Ausnahmen der Kirchen Bern, Jura, Solothurn und der Romandie. Aufgabe und Ziel des Konkordats ist es, gemeinsam die Aus- und Weiterbildung der Pfarrpersonen zu verantworten und ihre Zulassung zum Kirchendienst zu regeln. Die Konkordatskonferenz als oberste Behörde setzt sich zusammen aus je einer bevollmächtigten Vertretung der Kirchen beziehungsweise Synodalräte der Konkordatskirchen. Der budgetierte Betrag von CHF 76'000.00 ist als Zuger Anteil für die Aufgaben des gesamten Konkordats vorgesehen und nicht speziell für die Konkordatskonferenz. Die Kosten für das Konkordat werden gemäss EKS-Schlüssel unter den Konkordatskirchen aufgeteilt. Der Kostenanteil als Konkordatskirche ist 2,13 % p.a.. Dies wird vom Kanton Zug bezahlt. Und dies sind die CHF 76'000.00.

Sophie Borter Binder: Wurde die Frage beantwortet? Besten Dank. Gibt es sonst noch Fragen zu Seite 13? 14? 15?

Ursula Müller: Cham fragt, was bedeutet «Projekt neue Medien Triangel».

Die neuen Medien Facebook, Instagram und vieles mehr, müssen heutzutage bearbeitet werden; dies sind die Themen Prävention, Selbsthilfe und andere. Der Triangel möchte mit einem jungen Menschen zusammenarbeiten, der sich darin auskennt und sie in diesen Themen weiterbringt. Es ist angedacht, dass innerhalb einer Diplomarbeit eine Strategie ausgearbeitet wird und diese Person im Anschluss daran uns digital begleitet. Ist die Frage beantwortet? JA.

Sophie Borter Binder: Gibt es zu Seite 16 auch noch eine Frage?

Ursula Müller: Ja es gibt eine Frage zu den CHF 31'000.00 Marketing bei Publikationen Öffentlichkeitsarbeit (Seite 16, bei Information).

Die Medienlandschaft hat sich stark verändert. Aufgrund der sinkenden Anzeigen produzieren die Medien weniger Inhalte und so wird es zunehmend schwierig, Themen zum Abdruck und zur Verwendung zu platzieren. Kompensiert werden kann dies in Teilen mit Anzeigen in Print oder Online. Beispiel: Lange Nacht der Kirchen. Da haben wir Werbung mit Flyern, mit Inseraten abonniert. Diese kostenpflichtigen Marketing-Massnahmen und Publikationen sind teuer. Weshalb wir das Budget hierfür erhöhen möchten und dafür CHF 31'000.00 vorsehen. Unter diesem Budgetposten hat es noch andere. Der ganze Posten ist CHF 66'000.00. Ist die Frage somit beantwortet? Okay.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch Fragen zu den Beiträgen und Projekten auf Seite 23? Die vorangehenden Seiten werden unter Traktandum 7.4 besprochen.

Wir kommen zum **Traktandum 7.2**. Den Bericht des Kirchenrates finden Sie auf den Seite 3 bis 8 und den Antrag des Kirchenrats auf der Seite 9. Der Kirchenrat beantragt, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen. Die GPK unterstützt diesen Antrag. Wünscht hierzu jemand das Wort?

Andreas Blank: Zur Präzisierung. Wir haben noch festgehalten, dass wir die Löhne der Mitarbeiter der IT, die traditionell in der Bauverwaltung sind, separat ausgewiesen haben wollen. Dies finden Sie auf Seite 16. Dies wäre ein Änderungsantrag des Budgets, in Summe ändert sich jedoch nichts. Aber dass man dies in Zukunft anders führt, beziehungsweise da das Budget sowieso angepasst werden muss, da die Steuereinnahmen tiefer sind als jetzt, könnte man dies auch gleich jetzt anpassen. Dies als Änderungsantrag.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Ich habe zwei Anträge aus dem GPK-Protokoll, welche als Anträge ausgewiesen sind. Die kommen jetzt in 7.2 und 7.3 Festlegung des Steuerfusses. Wir haben jetzt aber vorgängig zu 7.2 zuerst noch einen Ergänzungsantrag, über den wir noch abstimmen.

Die **GPK beantragt**, dass neu die Löhne unter dem Konto 350.611.3010 zu führen sind. Wer diesem Antrag zustimmt, möge dies jetzt mit Handerheben bezeugen.

-> Abstimmung

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Sie haben den Antrag der GPK grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir gehen zum Antrag des Kirchenrats.

7.2 Antrag des Kirchenrates

Wer dem **Antrag des Kirchenrats** zustimmen möchte und das Budget in der vorliegenden Version mit dem angenommenen Zusatzantrag der GPK annehmen möchte, möge dies jetzt mit Handerheben bezeugen.

-> Abstimmung

- Sie haben dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zugestimmt. Besten Dank.

7.3 Festlegung des Steuerfusses

Ebenfalls auf Seite 9 beantragt Ihnen der Kirchenrat die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen unverändert mit 8.5 % des kantonalen Einheitssatzes und mit einem zusätzlichen, ebenfalls unveränderten Rabatt von 1 % des Kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Das war die Ausgangslage Ihrer Unterlagen. Inzwischen hat der Kirchenrat, respektive die Kirchenratspräsidentin festgestellt, dass sie dem Antrag der GPK folgen würde. Deshalb stimmen wir über den Antrag der GPK ab, aber nicht mehr über den Antrag des Kirchenrates. Die GPK ihrerseits beantragt Ihnen, den Steuerfuss auf 8.5 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen, aber einen erhöhten Steuerrabatt von 2.5% des kantonalen Einheitssatzes zu gewähren.

Wünscht jemand aus dem Kirchenrat eine Stellungnahme zum Antrag der GPK. Ich nehme an, dies hat sich erübrigt. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit gelangen wir zur Abstimmung.

Wer für den **Antrag der GPK** stimmen möchte, die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für die juristischen Personen weiterhin unverändert mit 8.5 % des kantonalen Einheitssatzes zuzüglich eines Rabatts von 2.5 % des kantonalen Einheitssatzes festzusetzen, soll dies jetzt mit Handerheben bezeugen.

-> Abstimmung

- Sie haben den Antrag der GPK grossmehrheitlich zugestimmt.

7.4 Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes

Über den Finanz- und Investitionsplan wird nicht abgestimmt. Dieser ist vom Rat lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Gibt es Fragen zum Finanzplan auf den Seiten 20 bis 22 oder wünscht jemand hierzu das Wort?

Andreas Blank: Der GPK-Präsident weist auf die im GPK-Bericht erwähnte Inkonsistenz von Personalaufwand und ausgewiesenen Stellen hin.

Sophie Borter Binder: Gibt es Fragen zur Bilanz auf Seite 22? Fragen zu Seite 24 betreffend Bestandsrechnung mit den Hauptzahlen? Den Investitionsplan finden Sie auf Seite 5. Da es hierzu keine Fragen mehr gibt, ist die Diskussion beendet.

Wir kommen zum Antrag des Kirchenrats.

Der **Kirchenrat beantragt** Ihnen, vom **Finanzplan 2027 bis 2032** in vorliegender Form Kenntnis zu nehmen.

-> Abstimmung

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

- Sie haben hiermit stillschweigend vom Finanz- und Investitionsplan Kenntnis genommen. Besten Dank.

7.5 Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage 2026

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für 2026 eine Teuerungszulage von 0,29 % zu gewähren. Die Reformierte Kirche des Kantons Zug folgt in der Regel dem Kanton, weshalb Ihnen der Kirchenrat beantragt, dass ebenfalls eine Teuerungszulage von 0,29 % zu entrichten sei, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats an seiner Dezember-Sitzung.

Möchte jemand von Seiten Kirchenrat das Wort zur Ausrichtung einer Teuerungszulage ergreifen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? Wenn nein, komme ich zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats zur Ausrichtung einer Teuerungszulage von 0,29 % zustimmen unter dem Vorbehalt, dass der Kanton dies ebenfalls in seiner Dezember-Sitzung genehmigt, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerhebung zu bezeugen.

-> Abstimmung

- Sie haben den Antrag grossmehrheitlich mit einer Enthaltung zugestimmt.

Die Beratungen zum Budget 2026 sind somit abgeschlossen. Die Finanzen sind gesichert und das kirchliche Leben kann guten Mutes in die neue Legislatur starten. Unser herzlicher Dank gilt allen, die zur Erstellung eines ausgewogenen Budgets beigetragen haben.

8. Traktandum 8 Evaluation Strategische Ziele 2025 (Vorlage Nr. 304)

Über diese Vorlage wird nicht abgestimmt. Diese ist vom Rat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Kirchenrat hatte für das Jahr 2025 strategische Ziele formuliert und in der Vorlage Nr. 304 wird nun eine Beurteilung zur Zielerreichung abgegeben. Wünscht jemand aus dem Kirchenrat das Wort zur Ergänzung der Vorlage? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Christian Honegger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Kirchenrat, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Nur ein kurzer Kommentar beziehungsweise eine Ergänzung zum 4. Legislaturziel: In der Evaluation bleibt die Erarbeitung des neuen Personalreglements unerwähnt. Wir denken jedoch, dass das neue Personalreglement zeitgemässere Anstellungsverhältnisse erlaubt und somit auch zum Ziel beiträgt, kirchliche Berufe attraktiv zu gestalten. An dieser Stelle möchten wir allen danken, die dazu einen Beitrag geleistet haben. Schon bald muss der Kirchenrat neue Legislaturziele formulieren. Es ist nicht an uns, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Wenn in den Zielen der kommenden Legislatur jedoch Kinder, Jugendliche und junge Mitglieder explizit erwähnt würden, würde uns das sehr freuen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist somit beendet. **Sie haben die Evaluation der strategischen Ziele für 2025 zur Kenntnis genommen.** Besten Dank.

9. Allgemeine Umfrage, Informationen aus dem Kirchenrat?

Wünscht jemand aus dem Kirchenrat das Wort?

Wünscht jemand aus dem Rat das Wort?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Remo Cottiatì: Geschätzte Präsidentin, liebe Anwesende.

Ich war noch in der EKS mit Ursula Müller. Wir haben am 3. und 4. November in Bern gewisse Beschlüsse gefällt und Sie haben dies eigentlich bereits erhalten am Freitag in einer Kurzversion. Wenn noch Fragen sind, können Sie diese gerne stellen. Ansonsten können Sie das gerne in einem E-Mail vom Freitag nachlesen. Danke.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Fragen?

Ursula Müller: Keine Fragen, nur eine Bemerkung zur EKS-Sitzung. Ich fand es sehr aussergewöhnlich und spannend, bei der Diskussion um die Missbrauchsstudie dabei zu sein. Auch das Fernsehen war anwesend. Es gab in der Tagesschau (Hauptausgabe 19.30 Uhr vom 03.11.2025) einen sehr guten Beitrag. Cédric Schmid hat mich darauf aufmerksam gemacht. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir etwas diesbezüglich unternehmen. Wir werden als Reformierte Kirche vom Schweizer Fernsehen wahrgenommen. Sie können den Bericht unter SRF-Play nachschauen.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wenn keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übernehme ich das Schlusswort.

Am 15. Dezember 2025 findet die konstituierende Sitzung des neuen Rats statt, zu welchem alle bisherigen und neuen Ratsmitglieder eingeladen sind. Bitte beachten Sie, dass die konstituierende Sitzung hier im Kantonsratsaal **um 16.00 Uhr** beginnt. Neben der Genehmigung der Wahlen werden auch die Mitglieder des Büros, darunter Präsidiums Vizepräsidium, zwei Stimmzähler und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und Redaktionskommission gewählt. Die aktuell gemeldeten Fraktionssprecher und -sprecherinnen werden diesbezüglich rechtzeitig kontaktiert, damit Kandidaturen möglichst im Vorfeld bekannt gemacht werden können.

Im Anschluss an die Sitzung findet ab ca. 17.30 Uhr die Einsetzungsfeier in der Kirche statt. Wir bitten alle, insbesondere die Abtretenden in der Kirche und am anschliessenden Abendessen im Parkhotel Zug teilzunehmen. Eine detaillierte Einladung mit allen Informationen folgt bis Ende nächster Woche.

Bitte denken Sie daran, uns allfällige Abmeldungen frühzeitig mitzuteilen.

Allen die heute ein letztes Mal an einer Sitzung teilnehmen, gilt mein herzlicher Dank für ihr engagiertes Mitwirken, Einsetzen, für und mittragen unserer Kirche. Es hat sich schon mehrmals gezeigt, dass die Reformierte Kirche mit einer starken demokratisch gewählten Organisation gedeihen und wachsen kann. Sie alle im Rat tragen einen wesentlichen Teil dazu bei. Mein Dank gilt ebenso dem Kirchenrat, dem Kirchenschreiber und der Verwaltung für ihre tatkräftige Unterstützung, die Umsetzung richtungsweisender Entscheidungen und Kompromisse und für all das, was neben göttlicher Eingebung zum reibungslosen Funktionieren und zum Zusammenhalt unserer Organisation beiträgt. Es braucht den Austausch zwischen Legislative und Exekutive, um einen sicheren Weg in die Zukunft zu finden. Sie, wir sind Teil hiervon. Wir sind Teil dieser Kirche. Möge Gott uns alle auf diesem Weg begleiten. Ich danke allen für ihr Erscheinen.

Die 1. ordentliche Sitzung der neuen Legislatur findet am 16. März 2026, um 16.30 Uhr, hier im Kantonsratsaal statt. Die Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind jederzeit willkommen.

Nun bitte ich zum Abschluss unserer Sitzung, Pfarrer Manuel Bieler nach vorne, um uns besinnliche Worte und Gedanken mitzugeben.

Manuel Bieler: Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zurzeit als in der Stadt Zürich die Reformation so richtig in Fahrt kam, wurde in Spanien Ignatius von Loyola ein überzeugter Christ. Später veröffentlichte der Gründer des Jesuitenordens ein Buch mit dem Titel «Exercitia spiritualia». Es enthält geistliche Übungen, die darauf abzielen, innerhalb von vier Wochen durch Gebet, Meditation und Besinnung spirituelle Klarheit zu erlangen. Man könnte auch in Wiederaufnahme der eingangs gesprochenen Worte unserer Präsidentin, von wegen Herzensanliegen sagen, es geht darum, das eigene Herzensanliegen freizulegen und sich dann danach neu auszurichten. Ich möchte heute das Augenmerk auf das letzte Kapitel dieses Buches richten. Denn auch Sie befinden sich im letzten Kapitel. In der letzten ordentlichen Sitzung der vierjährigen Legislatur des Grossen Kirchgemeinderates. Das letzte Kapitel der Ignazianischen Exerzitien hat ein für mich zumindest überraschendes Thema. Es geht darum «das wahre Fühlen zu erlangen, das wir in der diensttuenden

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirche haben sollen.» Es ist natürlich nicht möglich, an dieser Stelle ausführlich über das Buch oder auch nur über das Kapitel zu sprechen. Das Thema als Frage an uns, finde ich jedoch sehr bedenkenswert.

Haben wir in den letzten 4 Jahren dieser Legislatur durch oder trotz des Lesens von Protokollen, dem Besprechen von Budgetzahlen oder sonstigen kirchenpolitischen Themen ein Gefühl für das innere Anliegen der Kirche entwickelt? Sind wir damit in Berührung gekommen, sodass in unserem Engagement für unsere Kirche auch ein Empfinden entstehen konnte, das uns mit dem evangelischen Anliegen in eine innere Verbindung gebracht hat? Konnte in diesen vier Jahren ein Sinn in uns entstehen, wachsen oder wiedererwachen? Ein Sinn für den wunderbaren Schatz, den wir als Kirche durch die Zeit hindurchzutragen versuchen trotz aller menschlichen und institutionellen Unzulänglichkeiten? Wenn ja, dann war unsere Arbeit mehr als Verwaltung. Sie war ein Stück gelebte Kirche. Ich diesem Sinn, liebe Kollegen und Kolleginnen, danke ich allen und besonders den ausscheidenden Mitgliedern des Grossen Kirchgemeinderates und des Kirchenrats für Ihre Zeit, die Sie unserer Kirche geschenkt haben. Ich hoffe, dass über die offizielle Amtszeit hinaus eine emotionale Verbundenheit bestehen bleibt. Gehen Sie gesegnet in den heutigen Abend. AMEN.

Sophie Borter Binder: Besten Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Eine kleine Erwähnung habe ich vergessen. Wir hatten heute eine neue Protokollführerin, Rita Morger. Ich möchte Ihnen auch sehr herzlich danken für Ihre Arbeit.

Grosser Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Sophie Borter Binder, Präsidentin

Rita Morger, Protokoll